

01.02.2018
Drucksache 011/18

Finanzierung neuer Gruppen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs - Kostenanstieg;
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	14.03.2018	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe	51.03	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	
Produkt	51.03.02	Tageseinrichtung / Tagespflege / Familienbüro	
Haushaltsjahr	2018	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	

Beschlussvorschlag

Folgender, gemäß § 3 Abs. 1 AG KJHG und in analoger Anwendung des § 50 Abs. 3 der Kreisordnung NRW im Wege äußerster Dringlichkeit am 05.02.2018 von Herrn Landrat Michael Makiolla und dem stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Jan-Eike Kersting gefasster Beschluss wird genehmigt:

Der im Sachbericht dargestellten Erhöhung der Kosten um insgesamt 233.000 Euro für den Umbau des Bonhoefferhauses in Fröndenberg/Ruhr und für den Anbau an die ev. Kindertageseinrichtung Immanuel, Bönen wird zugestimmt.

Sachbericht

Bonhoefferhaus, Fröndenberg/Ruhr

Im Rahmen der Sicherstellung des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung, hat der Jugendhilfeausschuss im Jahr 2017 die Durchführung verschiedene Baumaßnahmen beschlossen. Dabei wurde vereinbart, dass gegebenenfalls anfallende höhere Kosten dem Ausschuss zur erneuten Entscheidung vorgelegt werden. Bei den beiden folgenden Maßnahmen haben sich kurzfristig Mehraufwendungen ergeben, um eine weitere Verzögerung bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden ist hier ein kurzfristige Entscheidung erforderlich.

Mit Drucksache 102/17 erfolgte eine Gegenüberstellung der zu diesem Zeitpunkt veranschlagten Kosten für einen Umbau des Bonhoefferhauses im Vergleich zu einer Aufstellung einer Containeranlage. Hierbei ist der Umbau des Bonhoefferhauses als kostengünstigere Variante ermittelt worden.

Die Umbaukosten des Bonhoefferhauses beliefen sich nach einer ersten Schätzung auf 202.377 Euro. Durch Unwägbarkeiten, die sich erst mit Beginn der Umbauarbeiten ergeben haben, wird diese Kostenschätzung um rd. 45.000 Euro höher ausfallen.

Die höheren Kosten ergeben sich aufgrund folgender Umstände:

1. Die gesamte Beleuchtung des Erdgeschosses erfolgt über eine zentrale Steuerung, die sich im Treppenhaus des Bonhoefferhauses befindet. Für den Schlafraum ist es erforderlich, über einen Lichtschalter, das Licht an- und ausschalten zu können, da die Erzieherin in der Schlafenszeit im Rahmen der Aufsichtspflicht bei den Kindern bleiben muss. Die Elektrik muss entsprechend angepasst werden.
2. Die Tür vom Flurbereich zum Treppenhaus muss durch eine Brandschutztür ersetzt werden. Die Brandschutztür war nicht im Kostenvoranschlag enthalten, da diese Auflage erst Bestandteil der Baugenehmigung war.. Das Treppengeländer in das Obergeschoss muss zudem mit zusätzlichen Stäben versehen werden, da der Abstand zwischen den bisher vorhandenen Stäben zu groß ist.
3. Die Sanitärbereiche im Erd- und Obergeschoss verfügen nur über Kaltwasser. Im Wickelbereich und an den Waschbecken in den Sanitärbereichen muss auf Anforderung des Fachbereiches Gesundheit warmes Wasser – zu Desinfektionszwecken - vorhanden sein. Daher müssen hier Durchlauferhitzer installiert werden. Da in den Sanitärbereichen keine ausreichenden elektrischen Leitungen für diese Durchlauferhitzer vorhanden sind, müssen diese Leitungen verlegt werden, was dazu führt, dass Fliesenspiegel ergänzt und erneuert werden müssen.
4. Die Fenster des Gruppenraums, des Schlafrums und des Gruppennebenraums sollten ursprünglich mit einer Sonnenschutzfolie beklebt werden. Eine Regulierung des Licht- aber vor allen Dingen des Wärmeeinfalls ist mit diesen Folien gerade im Hinblick auf die Südost- und Südwestlage des Gebäudes nicht ausreichend möglich. Eine Temperaturregulierung für die Räumlichkeiten ist jedoch erforderlich. Daher soll ein Außensonnenschutz angebracht werden.
5. Das Erdgeschoss des Bonhoefferhauses ist durchgehend mit Fußbodenfließen belegt. Da Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren in diesem Bereich betreut werden, muss ein für diese Altersstruktur angemessener Fußbodenbelag verlegt werden. Der neue Belag kann auf die vorhandenen Fliesen aufgebracht werden. Dazu muss der neue Belag wegen der Rutschfestigkeit verklebt werden, was bedeutet, dass die vorhandenen Fliesen verspachtelt werden müssen. Bei der Rückgabe des Bonhoefferhauses an den Vermieter müsste hier der Ursprungszustand wieder hergestellt werden.

Bei vorgenannter Vorgehensweise müssten rd. 200 m² Fliesen entfernt, entsorgt und anschließend neu verlegt werden. Hier käme es zu zusätzlichen Kosten für den Rückbau. Eine Beispielrechnung aus dem Internet für das Verlegen von Fliesen ergibt für eine Verlegung von 50 m² bereits Kosten von rd. 2.000 Euro. Für die benötigte Fläche im Bonhoefferhaus von 200 m² muss man hier dann schon von 8.000 Euro ausgehen. Hinzu kommen noch die Entfernung und Entsorgung der alten Fliesen und der Kauf neuer Fliesen. Die Alternative zu diesen Arbeiten und Kosten ist die Verlegung eines Unterbelages, auf den ein PVC-Boden ordnungsgemäß verklebt werden kann, wie er für das Bonhoefferhaus angedacht wird. Dies führt zu höheren Kosten von rd. 6.020,00 Euro gegenüber der ersten Kostenschätzung und ist somit günstiger als die Rückbauvariante. Der PVC-Belag erhöht den Fußboden, so dass dann auch die Türen im Erdgeschoss abgeschliffen werden müssen.

6. Die Decken des Gruppenraums und des Gruppennebenraums im Erd- und Obergeschoss müssen arbeitsschutzrechtlich mit Schallschutz ausgestattet werden. Aufgrund der besonderen Deckenhöhen im Gruppenraum kann hier kein Standardschallschutz installiert werden. Es muss eine Sonderanfertigung erfolgen, die teurer wird.

Nach Aussage des Fachbereichs Bauen lässt es sich beobachten, dass die Preise für Gewerke in den letzten Jahren stark angestiegen sind. Die Kostenschätzung des Trägers wurde im Juni 2017 unter dem Druck der Umsetzung der Übergangslösung und auf Anforderung des FB 51 für eine Jugendhilfeausschussvorlage im Anschluss an den Ortstermin mit dem LWL, dem Eigentümer, dem Baubereich und des Fachbereichs 51 erstellt. Eine genaue Feststellung der Kosten im Rahmen von Preisabfragen bei Anbietern war aus diesem Grund nicht zu realisieren. Der Träger hat bei dem eingereichten Kostenvoranschlag auf die Möglichkeit von Kostenabweichungen hingewiesen.

Aus dem Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2017/18 befinden sich auch weiterhin Kinder auf der Warteliste, die ab dem 01.04.2018 die Übergangsgruppen im Bonhoefferhaus besuchen sollen. Platzzusagen für 29 Kinder wurden bereits erteilt. Auch für das am 01.08.2018 beginnende neue Kindergartenjahr gibt es eine volle Auslastung (30 Kinder) der Einrichtung.

Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2018/19 befinden sich weitere 20 u3 Kinder auf der Warteliste, die dauerhaft versorgt werden müssen. Mit Blick auf die bestehende Warteliste und die allgemeine Entwicklung in der Kindertagesbetreuung, wird die Nutzung des Bonhoefferhauses aus jugendhilfeplanerischer Sicht auch weiterhin erforderlich sein.

Kita Immanuel, Bönen

Mit Drucksache 122/17/1 hat der Jugendhilfeausschuss für den Anbau einer dritten Gruppe an die Ev. Kindertageseinrichtung Immanuel Kosten von rd. 445.000 Euro beschlossen.

Im Anschluss an die Entscheidung des Jugendhilfeausschusses hat der Träger die Planung des Anbaus an ein Architekturbüro übergeben, das im November einen konkreten Kostenvoranschlag – auch für die Beantragung von Fördermitteln - vorgelegt hat. Die hier vorgelegten Kosten haben sich auf rd. 623.000 Euro erhöht. Im Rahmen der Prüfung dieses Kostenvoranschlages gab es Unstimmigkeiten, die mit dem Träger geklärt werden mussten, so dass eine Vorlage der neuen Kosten in der vorigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses nicht vorgelegt werden konnte. Am 26.01.2018 wurde ein neuer Kostenvoranschlag vorgelegt, der sich auf rd. 633.000 Euro beläuft. Der neue Kostenanschlag wurde an einigen Stellen reduziert. Dies wurde allerdings durch die weiteren Anforderungen des LWL aufgefangen und führte zu einer zusätzlichen Erhöhung von rd. 10.000 Euro. Der Waschraum für den u3-Bereich musste mit einem Wickelbereich mit zwei Wickelmöglichkeiten, Duschtasse und Aufstiegshilfe ausgestattet werden. Dies führt zu einem höheren Raumbedarf im Sanitärbereich und somit zu der vorgenannten Kostenerhöhung.

Die Prüfung des Fachbereichs Bauen zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Maßnahme im Zuge der Beantragung von Fördermitteln ergab keine Beanstandungen. Die Kosten wurden als angemessen angesehen. Der Förderantrag wurde gestellt.

Um den Beginn der Baumaßnahme und einen möglichst frühzeitigen Beginn der neuen Gruppe nicht weiter zu verzögern, ist die Zustimmung zur Übernahme der erhöhten Kosten durch einen Dringlichkeitsbeschluss erforderlich.

Aus dem Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2018/19 befinden sich noch 25 u3 Kinder auf der Warteliste, die noch versorgt werden müssen. Ein Teil dieser Kinder hat bereits zum Kindergartenjahr 2017/18 den Rechtsanspruch geltend gemacht. Der Bedarf einer zusätzlichen Gruppe an der Kindertageseinrichtung Immanuel ist daher auch hier aus jugendhilfeplanerischer Sicht dauerhaft gegeben.

Anlagen

keine